

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2020/IV

Datum:
25.09.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Ächtung des N*-Wortes

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	06.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Migrationsbeirat, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen nachfolgende Information zum Stand der Umsetzung von Zielen der UN-Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung und zur Vermeidung rassistischer Sprachwahl durch die Heidelberger Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die folgende Informationsvorlage nimmt Bezug auf den Antrag „Ächtung des N*-Wortes“ (Antrag Drucksache Nr.: 0069/2020/AN) der Fraktion DIE LINKE. Die Informationsvorlage führt in einem ersten Überblick Maßnahmen auf, die die Stadt Heidelberg ergreift, um gegen Rassismus in Heidelberg vorzugehen und rassistischer Sprachwahl im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten.

Begründung:

Der Begriff „N*-Wort“ steht im Folgenden für das unter anderem vom Duden als stark diskriminierend und veraltet eingeordnete Wort „Neger“. In der Vorlage werden nach Empfehlung des Dudens die Bezeichnung Schwarzer Mensch (mit großgeschriebenem Adjektiv) genutzt.

1. Umsetzung der UN-Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung

1.1. Ausgangssituation

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland mehr als eine Million Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund aus einer afrikanischen Gesellschaft (entweder eigene Migrationserfahrung oder mindestens eines der Elternteile). Da Schwarze Menschen aber zum Teil bereits seit über 400 Jahren in Deutschland leben oder eine afrodiasporische Familienbiographie aufweisen, kann die tatsächliche Anzahl Schwarzer Menschen in Deutschland nicht erfasst werden. Die UN-Expertinnen- und Expertenarbeitsgruppe zu Menschen Afrikanischer Abstammung betonte im Bericht zu ihrem Deutschlandbesuch 2017, dass Schwarze Menschen in Deutschland noch immer Rassismus, negativer Stereotypisierung und strukturellem Rassismus ausgesetzt sind. Neben rassistischer Gewalt und Hassverbrechen unterstreicht die Expertinnen- und Expertenarbeitsgruppe die Rolle von Alltagsrassismus in allen Bereichen des täglichen Lebens, aber auch durch staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz. Dies spiegelt sich auch im aktuellen Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wieder. Ein Drittel der Beschwerden betrafen Rassismus. Seit 2015 hat sich die Zahl der Beschwerden verdoppelt. Zur Bekämpfung von Rassismus hat die Bundesantidiskriminierungsstelle ebenfalls ein Eckpunktepapier verfasst und die Onlinebefragung „Afrozensus“ in Auftrag gegeben, die detaillierte Einblicke in die Erfahrungen Schwarzer Menschen mit Rassismus geben soll. Die Ergebnisse werden 2021 vorgelegt.

1.2. Stand der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung und Maßnahmen gegen Rassismus in Heidelberg

Auch wenn Heidelberg bisher über keinen spezifischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Dekade verfügt, so sind Strategien zum Abbau von Rassismus eine zentrale Säule des 2015 vom Heidelberger Gemeinderat beschlossenen **1. Diversitäts-Aktionsplans "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle"**. Daneben ist die Verpflichtung zur Gleichbehandlung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der **Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Heidelberg** niedergelegt. Im Jahr 2018 hat der Heidelberger Gemeinderat beschlossen, dass die **UN-Nachhaltigkeitsziele** Grundlage des neuen Heidelberger Stadtentwicklungskonzepts **STEK** bilden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele beabsichtigen unter anderem, bis 2030 alle Menschen politisch, sozial und wirtschaftlich zu inkludieren und Chancengleichheit zu sichern (siehe dazu die Nachhaltigkeitsziele 10 und 16). Durch den Beitritt zur **„European Coalition of Cities against Racism“ (ECCAR)** im Jahr 2014 verpflichtete sich Heidelberg ebenfalls zur kontinuierlichen Umsetzung des 10-Punkte-Plans der Städtekoalition. Das Amt für Chancengleichheit steuert seit Januar 2020 zusammen mit Barcelona die Kompetenzentwicklung der ECCAR im Rahmen eines europäisch finanzierten Projekts. Um den ECCAR-10-Punkte-Plan lokal umzusetzen und die städtischen Antidiskriminierungsmaßnahmen zu koordinieren, wurde im Amt für Chancengleichheit die Stelle einer **kommunalen Antidiskriminierungsbeauftragten** eingerichtet, die eine **Erst- und Verweisberatung** für Betroffene von Diskriminierung anbietet. Gleichzeitig hat die Stelle die Geschäftsführung des 2017 gegründeten **Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks** und der **Heidelberger Partnerschaft für Demokratie** inne, die Heidelberger Vereinen und Initiativen **125.000 € pro Jahr aus Bundesmitteln** für Antidiskriminierungsarbeit zur Verfügung stellt. 2020 wurden zum unter anderem ein Empowerment-Festival für Schwarze Menschen in Heidelberg, Vernetzungsarbeit im Nachgang der Black-Lives-Matter-Bewegung sowie ein Projekt zur Sichtbarmachung der Heidelberger

Kolonialgeschichte gefördert. Auf Grund eines Stellenwechsels und der gesamtstädtischen, durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Einsparvorgaben ist die Nachbesetzung der Stelle der Antidiskriminierungsbeauftragung im Amt für Chancengleichheit ab 01. Oktober 2020 bisher nicht geklärt.

Im Themenfeld Antidiskriminierung kooperiert das Amt für Chancengleichheit mit dem **Heidelberger Antidiskriminierungsbüro** von **Mosaik Deutschland e.V.** Das Büro bietet im Rahmen des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks eine Einzelfallbegleitung für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Die Finanzierung dieser Arbeit erfolgt bis Dezember 2020 ausschließlich durch einen Zuschuss des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Ab Januar 2021 ist die Weiterförderung des Landes allerdings von einer kommunalen Kofinanzierung in Höhe der Hälfte der Fördersumme abhängig.

Um das gegenseitige kulturelle Verständnis zu verbessern, hat die Stadt das **Interkulturelle Zentrum (IZ)** eingerichtet. Das IZ koordiniert ebenfalls das Programm der **Wochen gegen Rassismus**, die jedes Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen das große Engagement der ganzen Stadt sichtbar machen.

Weitere Maßnahmen im Kontext der UN-Dekade stellen unter anderem die durch das Kulturamt geförderten **Afrikatage** sowie Kooperationen mit der südafrikanischen Stadt Durban im Rahmen des **UNESCO Creative Cities Network** dar. Im Rahmen der **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** setzt sich das **Agenda-Büro** des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie dafür ein, dass Kinder bereits in den Heidelberger Kitas zum Beispiel ein modernes Afrika-Bild frei von stereotypen Bildern vermittelt wird. Das Umweltamt fördert daneben die Arbeit des **Globalen Klassenzimmers** im Eine-Welt-Zentrum, das zum Beispiel Workshops für Schulklassen zum Thema Menschenrechte und „Afrika und die Bilder in unseren Köpfen“ veranstaltet

2. Vermeidung rassistischer Sprachwahl

Nicht nur das im Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführte Gerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns weist darauf hin, dass nicht eindeutig gerichtlich festgestellt worden ist, dass eine Verwendung des N*-Worts die Menschenwürde verletzt. Vom Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg und Landgericht Freiburg wurde ein menschenverachtender Charakter nicht alleine der Verwendung des N*-Worts beigemessen, sondern ebenfalls erst unter Hinzutreten weiterer (abwertender) Attribute. Der ehrverletzende Charakter des N*-Wortes ist einer Abwägung mit kollidierenden Grundrechten zugänglich, wie der in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Meinungsfreiheit. Zu beachten ist insoweit auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Sammelbezeichnungen, demnach auf Ebene der Rechtfertigung der Schutz des Einzelnen umso geringer wird, desto größer das Kollektiv ist, das von der Bezeichnung getroffen wird. So hat bereits das Amtsgericht Hamburg eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Abwägung mit der Meinungsfreiheit abgelehnt, wenn das N*-Wort nach Auslegung aller in Betracht kommenden Verständnismöglichkeiten nicht als herabwürdigend verwendet worden sein soll. Dies ist auch nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere dann anzunehmen, wenn das N*-Wort nicht eindeutig despektierlich verwendet werde, sondern im Rahmen einer objektiven Darstellung im Rahmen der Meinungsfreiheit wiedergegeben werde.

Vor diesem Hintergrund setzt der Heidelberger Diversitäts-Aktionsplan "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle" auf positive Maßnahmen, um gegen rassistische Stereotype in Wort und Bild vorzugehen. Hierzu wurden durch das Amt für Chancengleichheit in den letzten Jahren gezielt Fortbildungen zu Rassismus in den Medien und in der Werbung angeboten. Viele der unter 1.2. aufgeführten Maßnahmen verfolgen das Ziel, für rassistische Sprachwahl zu sensibilisieren. Die Vorbildfunktion der Stadt Heidelberg wird dadurch unterstrichen, dass das Amt

für Öffentlichkeitsarbeit konsequent auf eine diskriminierungssensible Sprach- und Bildwahl achtet, die rassistische Begriffe vermeidet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6		Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten Begründung: Die UN-Dekade stärkt Ansätze einer integrationsorientierten Vielfaltspolitik auf lokaler Ebene und befördert so soziale Durchlässigkeit, Teilhabegerechtigkeit und Zusammenhalt
SOZ 2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die UN-Dekade hat zum Ziel, Rassismus durch gezielte Maßnahmen abzubauen
DW 4		Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Die UN-Dekade verfolgt den Abbau kolonialrassistischer Stereotype und die Vermittlung von Kenntnissen über die Vielfalt des Erbes und der Kultur von Menschen afrikanischer Abstammung und ihres vielfältigen Beitrags zur Entwicklung der Gesellschaften.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson